

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0404/19	22.10.2019
zum/zur		
A0194/19 Fraktion CDU/FDP		
Bezeichnung		
Denkmal- und Skulpturenkonzept		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.10.2019
Kulturausschuss		13.11.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		20.11.2019
Stadtrat		23.01.2020

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Denkmal- und Skulpturenkonzept für die Stadt Magdeburg zu erarbeiten. Hierbei sollen auch Objekte einbezogen werden, die sich derzeit im Fundus der Stadt Magdeburg befinden.

Konzepte und Planungen zur Neuaufstellung von Denkmälern und Skulpturen auf städtischen Freiflächen ist eine Aufgabe der Stadtplanung und zum Teil der Unteren Denkmalschutzbehörde, wenn es sich um Objekte und Flächen handelt, die nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unter Denkmalschutz stehen. Die Bearbeitung korreliert dabei mit den konzeptionellen Überlegungen der Stadtplaner, Freiraumplaner und Landschaftsarchitekten auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK). Das ISEK wurde unter Federführung des Stadtplanungsamtes mit Beteiligung aller relevanten Bereiche der Verwaltung sowie der Bürger erarbeitet. Es handelt sich um ein Konzept, das die gesamte Stadt und auch die gesamte Stadtverwaltung betrifft. Entsprechend wird seitens der Stadtplanung auf externe kunsthistorische und denkmalrechtliche Bewertungen von Skulpturen zurückgegriffen, wenn konkrete Aufgabenstellungen dieses erfordern.

Die Erfüllung stadtplanerischer Aufgabenstellungen, die Gestaltungskonzepte wie bspw. mit dem IBA-Stadtumbau-Leitbild „Leben an und mit der Elbe“ 2010 und dem IBA-Projekt „Elbbahnhof“ beinhalten sollen, wird nur möglich, wenn Künstler, Kunstmuseum und/oder Kunsthistoriker in die Arbeit der Stadtgestaltung integriert werden. Die Bereitstellung von öffentlichen Freiflächen für Objekte der Landschaftsgestaltung, für Skulpturen und für Denkmale, wie z. B. das Denkmal Magdeburger Recht ist mit Bezug auf die Festlegung des Standorts daher originäres Thema des Dezernats für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr. Aktuelles Beispiel ist auch die Bürgerbeteiligung zur Freiraumplanung bzw. Gestaltung des Alten Markts.

Bereits in den frühen Phasen der Entscheidungsfindung zu beabsichtigten Bauvorhaben ist es sinnvoll, die notwendigen Planungsunterlagen der öffentlichen oder privaten Bauherren im Hinblick auf ihre städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Qualitäten zu prüfen und zu beurteilen. Zur Begutachtung von Vorhaben für öffentliche Platzgestaltungen und Gestaltungen stadtbildprägender Räume und Freiraumanlagen fasste der Stadtrat dazu am 24.01.2013 den Beschluss Nr. 1683-59(V)13. Danach wird insbesondere die Denkmal-Problematik in einem festen Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr behandelt.

In diesen Kontext gehören:

- Vorhaben von gesamtstädtischer und außerordentlicher Bedeutung
- Vorhaben, die die Stadtsilhouette beeinflussen und verändern
- Öffentliche Gebäude, die von baukultureller und stadtbildprägender Bedeutung sind
- Vorhaben, die in besonderer Form die Historie der Stadt und den Denkmalschutz berühren
- Vorhaben, die bedeutend für die infrastrukturelle Entwicklung sind
- Öffentliche Platzgestaltungen und Gestaltungen stadtbildprägender Räume und Freiraumanlagen

Mit Bezug auf die im Antrag enthaltene Forderung, dass Objekte einbezogen werden sollen, die sich derzeit im Fundus der Stadt Magdeburg befinden, sei an die Wiederaufstellung der Monumentalplastik „Gekreuzigter“ von Fritz Cremer 2010 und an die Wiedererrichtung des Basedow-Denkmal 2015 auf Initiative der Magdeburgischen Gesellschaft von 1990 e. V. erinnert. Des Weiteren konnte die jüngste Wiederaufstellung des Kulturbüros mit dem Kunstwerk „Verbunden“ des Bildhauers Wolfram Schneider im Oktober 2016 am neuen Standort auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt (Olvenstedter Grund 20) realisiert werden.

Im Lager des Fachbereichs Kunst und Kultur, Kulturbüro befinden sich aktuell nur reparatur- bzw. sanierungsbedürftige Objekte. Sie sind aufgrund ihres Zustands nicht bzw. nur bedingt für den Außenraum geeignet. Aus der 2008 gemeinsam mit Herrn Frank Schuster erfolgten Beräumung des Kultur- und Kunstgutlagers bei der Fa. Paul Schuster GmbH befinden sich folgende Objekte des Kulturbüros in der Lagerhalle im Handelshafen, siehe Anlage 1.

Das Kunstmuseum hat alle Kunstwerke aufgestellt, die sich im eigenen Lager befanden. Ansonsten befinden sich weitere zur Sammlung des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen gehörende Objekte in der Lagerhalle des Kulturbüros im Handelshafen (Anlage 2).

Ein Teil der Objekte aus dem Kultur- und Kunstgutlagers bei der Fa. Paul Schuster GmbH wurde 2008 direkt an das Kulturhistorische Museum übergeben. Diese an das Kulturhistorische Museum überwiesenen und von diesen angenommenen Kulturgütern sollen durch eine museale Aufbewahrung dauerhaft schädlichen Umwelteinflüssen und Gefahren im Außenraum entzogen werden und stehen grundsätzlich nicht für eine Präsentation im Stadtraum zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Erarbeitung eines Denkmal- und Skulpturenkonzepts für nicht erforderlich gehalten.

Die Stellungnahme ist mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt.

Prof. Dr. Puhle

Anlagen

Anlage 1 – Objekte des Kulturbüros in der Lagerhalle im Handelshafen

Anlage 2 – Objekte des Kunstmuseums in der Lagerhalle im Handelshafen